

Sieht man von den, gleich auf den ersten Anblick als falsch sich ergebenden Vergleichen, wie von dem Abzeichnen der Statue, dem deutschen und englischen Künstler, und vollends der ganz falschen Auffassung des Falschmünzens (wobei man aber die gefährlichen Consequenzen dieser Dialektik durchschauen kann!) ab und beruhigt man sich ferner bei dem Gleichnisse mit dem Obstbaum, so stellt sich als Kern dieser Argumentation der längst verbrauchte Satz heraus: Aus einem gekauften Buche kann ich allen Gewinn ziehen, folglich — es auch nachdrucken; — eine Schlussfolgerung, die nicht praktischer widerlegt werden kann, als durch die ihr entsprechende: Von einem gekauften Stocke kann ich jeden Gebrauch machen, folglich — auch den Verkäufer desselben damit durchprügeln.

Soweit die Auseinandersetzung des Herrn Vf's. über die angebliche Rechtmäßigkeit des Nachdrucks. Aber er geht weiter, als er Anfangs versprochen hat, er erörtert diese Frage nicht bloß von dem Standpunkte des Naturrechts, sondern auch von dem der Gesetzgebungspolitik, er untersucht nicht bloß: was ist an sich Rechtens? sondern auch: was sollen die Gesetzgeber hierin thun?

„Den Nachdruck verbietende Gesetze, (wie auch ein Privilegium)“ — sagt er — „sind gewiß nicht unbedingt gut, da sie dem Publikum die Möglichkeit des Ankaufes einer wohlfeilern Ausgabe und zugleich dem Werke die verbreitete Gemeinnützigkeit leichtlich hindern, den ersten Verlegern aber die Unbilligkeit in Forderung zu hohen Preises erleichtern können.“ — ! — In der That, nach der Darstellung des Vf's. können Autor und Verleger dem Nachdrucker nicht dankbar genug sein.

Aber — unser Vf. vergißt in seiner Nächstenliebe auch dieser Armen nicht — er giebt ihnen noch Schutzmittel gegen Nachdruck an: „billiger Preis und gute Ausstattung eines guten Werkes“ sollen die besten sein, „wie auch Riegler bemerkt“; noch mehr, er erklärt sogar, der Nachdruck eines Buches berechtige zu Repressalien, „wenn doch das so genannt werden will, wozu man ohnehin das Recht hat“ (nämlich daß der „erste Verleger“ ein Buch des Nachdruckers nachdruckt). Ja er geht endlich sogar so weit, von Pflichten der Nachdrucker zu sprechen: „Beim Nachdrucke muß man aber auf das Publikum Rücksicht nehmen, auf daß man nicht durch schlechte Ausstattung und namentlich durch beleidigende Druckfehler sich gegen dasselbe versündigt; denn da wäre der an sich niedrige Preis noch immer zu hoch.“

— Und damit schließt diese „Moraltheologie.“ Wackerer Liquori, deine Saat hat treffliche Frucht getragen!

#### Zur Ordnung im Geschäfte.

Ist es wohl den Grundsätzen unseres Geschäftes angemessen, wenn eine Buchhandlung auf mehrere an sie ergangene Anfragen und Bestellung gegen baar, ja selbst in Folge dieses uncollegialischen Verfahrens auf einen ernstlichen Brief keine Antwort giebt? Muß man nicht glauben, daß ein solches Geschäft ganz der Aufsicht des Principals entbehrt, und nur von angehenden Lehrlingen geführt wird, die sich noch nicht in geschäftlicher Hinsicht zu berech-

men wissen? Und ist es billig, durch ein deraartiges unordentliches und nachlässiges Verfahren dem guten Rufe eines Geschäftes in den Augen des Publicums zu schaden?

Mögen Diejenigen, die von diesen Fragen getroffen werden, Einrichtungen treffen, wodurch dem Uebel gesteuert wird, damit man nicht Veranlassung zu nehmen gezwungen wird, sie öffentlich namhaft zu machen.

#### Erwiderung.

Die von mir in No. 84 vom 22. Septbr. verlangte Aufklärung ertheile ich hiermit in Folgendem:

Ich nahm die Umgestaltung der in meinem Verlage erscheinenden Zeitschrift „die Eisenbahn, Unterhaltungsblatt für Volk und Haus“ mit Beginn des Monats September vor, um mit den ersten vier Nummern, deren Erscheinen in diesen Monat fällt, Buchhändler und Publikum mit Tendenz und Haltung des Blattes in so weit bekannt zu machen, daß sich zum Beginn des Quartals Oktober — December ein gewisser Absatzkreis herausstellen könne.

Um nun aber sobald als möglich mit der regelmäßigen Quartalsberechnung à 7½ *Nf* ord. pro Exemplar beginnen zu können, normirte ich den Preis pro Monat September aparte à 2½ *Nf* ord.

Dieser Preisansatz steht allerdings auf meinen Facturen; da ich mich aber bald überzeugte, daß eine derartige Monatsberechnung da nicht auszuführen sei, wo feste Bestellungen noch gar nicht vorliegen konnten, so habe ich denselben noch keiner Handlung in Anrechnung gebracht, vielmehr allen Handlungen, die Exemplare nachverlangten, angezeigt, daß ich den Monat September gratis abgeben würde. So beziehen auch wirklich bereits mehrere Handlungen 100, 200, ja eine sogar 600 Exemplare von den Septembernummern gratis.

Daß dem Circulare hiesiger Zeitungserpedition ein gleicher oder ähnlicher Umstand zu Grunde liegt, ist um so leichter zu errathen, wer da weiß, daß diese königliche Stelle einen streng gegliederten Berechnungsmodus führt, der eine willkürliche Berechnung der von ihr debitirten Zeitschriften durchaus unzulässig macht.

Thatsächlich ist also die gerügte Ungleichheit bereits dadurch ausgeglichen, daß die von mir an Buchhandlungen debitirten Exemplare gratis erlassen wurden, diesen daher gleich den Posten eine freie Gebahrung damit zugestanden ist.

Leipzig, den 22. September 1843.

Robert Binder.

Börse in Leipzig	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
am 25. Septbr. 1843.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
im Vierzehn aler. Fuß.			
Amsterdam . . . . .	141½ —	140½ —	— —
Augsburg . . . . .	103 —	— —	— —
Berlin . . . . .	99½ —	— —	— —
Bremen . . . . .	111½ —	— —	— —
Breslau . . . . .	99½ —	— —	— —
Frankfurt a. M. . . . .	57½ —	— —	— —
Hamburg . . . . .	149½ —	149½ —	— —
London . . . . .	— —	— —	6.25½ —
Paris . . . . .	80½ —	80½ —	79½ —
Wien . . . . .	104½ —	— —	— —

Louisdor 11½, Holl. Duc. 6, Kais. Duc. 6, Bresl. Duc. 6, Pass. Duc. 5½, Conv. Species u. Gulden 4½, Conv. Zehn. u. Zwanzig. Kr. 4½.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Martle.

193\*